

Schaffen und lernen

Autor(en): **Behn, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

halten; wie die Verfassung eines Staates, die Statuten eines Vereins begleitend sein müssen, um seinen Geist kennen zu lernen.

J. T.

Schaffen und Lernen

Die romantisierende Theorie vom alleinmöglichen Arbeitsunterricht stimmt nicht zum Wesen des Menschen. Der Mensch ist nicht Weltschöpfer, sondern Geschöpf. Wenige Menschen sind werkschöpferische Genien. Einige Menschen beobachten scharfsinnig das bisher Unbeobachtete, entdecken das Unentdeckte, erforschen die Lösung, erfinden das Werkzeug, befehlen entscheidend. Die andern lernen, ahmen nach, wenden an, gehorchen. Das Kind ist selbsttätig, wo es ein gegebenes und kennzeichnendes Bruchstück, entsprechend seinem Formgesetz zur ganzen Gestalt ausbaut. Einige wenige Kinder sind genial. Selbstbetätigung und schöpferische Regsamkeit sind zweierlei. Dem nichtschöpferischen Menschen (der überwiegenden Mehrzahl) ist der Stoff darzubieten, die allgemeine Lösungsmethode anzugeben; die Anwendung vermag er sich zu erarbeiten. Es ist ein Aberglaube, dass eine verständige Schulung des Gedächtnisses das Selbstdenken töte. Es gibt kein stoffloses Selbstdenken. Ja, über dem Schaffen der idealen Form leuchtet schliesslich ein, dass die bestgeschaffene und wohlgeratene, dass die vollkommene nur Ebenbild einer im Empyreion (= Lichtgebiet, Himmel) der Idee selbstgegeben ist. Der Hybris (Bastard) des programmatischen Aktivismus mangelt nicht zum wenigsten die hohe und stille Geduld, an deren stetem Feuer sich die seltenen Verbindungen der grossen Einfälle vollziehen. Keine Schule erschafft in Jahren, was Genius und Geduld in Jahrhunderten erschaffen haben.

(Dr. S. Behn; Allg. Geschichte der Pädagogik II. Seite 425 — Ferd. Schöningh, Paderborn.)

Schulnachrichten

Zum Aufsatz-Wettbewerb des Schweizerwoche-Verbandes: Eine Berichtigung. Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn ersucht die schweiz. Lehrerschaft, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass in der sämtlichen Schulen zugestellten Broschüre über die Schweizermilch versehentlich unrichtige Angaben über das schweizerische Volksvermögen und den Anteil der Landwirtschaft an demselben stehen geblieben sind.

Das gesamte im Inlande angelegte Volksvermögen beträgt nicht 4,7, sondern 47 Milliarden, der Anteil der Landwirtschaft nicht 1, sondern nahezu 10 Milliarden. Die letztgenannte Ziffer beruht auf einer Schätzung des Schweiz. Bauernsekretariates. Vergl. Seite 3 der Broschüre.

Bei dieser Gelegenheit laden wir diejenigen Lehrer, welche uns je die 2 besten Klassenaufsätze noch nicht zur Prämierung eingesandt haben, höflich ein, dies nachholen zu wollen. Die Frist läuft am 31. Januar ab. Wettbewerbsbroschüren können noch beim Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn bezogen werden.

Zug. † Mgr. Heinrich Alois Keiser, Rektor. Am 14. Januar, abends, starb an einer Lungenentzündung der Senior der zugerischen Geistlichkeit, Msgr. Keiser. Am 30. April 1844 in Zug geboren, erreichte er das Alter von nahezu 86 Jahren. Nach den Gymnasialstudien in Einsiedeln studierte er die Theologie an den Universitäten von Eich-

städt, Mainz und Tübingen. 1868 zum Priester geweiht, widmete er seine Lebenstätigkeit vor allem der Jugend-erziehung. Er wurde Professor am Gymnasium in Zug, 1870 Rektor der Kantonsschule, um dieses leitende Amt volle 35 Jahre zu bekleiden. 1872 gründete er das Knabenpensionat St. Michael und im Jahre 1905 gab er Rektorat und Lehrstelle an der Kantonsschule auf, um die Leitung des Kollegiums und des Lehrerseminars zu übernehmen. Bis 1923 gehörte er dem zugerischen Erziehungsrate an, seit 1895 dem Grossen Rate, wo er bei der Schaffung des Schulgesetzes verdienstlich tätig war. Als Vizepräsident des Erziehungsrates leitete er während vollen 50 Jahren die kantonalen Lehrerkonferenzen. Auf schriftstellerischem Gebiete stammen von Msgr. Keiser mehrere heimatgeschichtliche und literarische Veröffentlichungen. Auch galt er als hervorragender Prediger und Redner. Im Frühjahr 1926 nahm der Verbliebene Abschied von der aktiven Schultätigkeit mit der Feststellung, dass er seit 1894 nicht mehr aus der Schulstube herausgekommen sei und im Rückblicke auf nicht weniger denn 58 Jahre aktiver Lehrtätigkeit. Als Anerkennung so langen hingebenden und hervorragenden Wirkens verlieh der Diözesanbischof Msgr. Ambühl dem sich Zurückziehenden damals die Würde eines Ehrendomherrn. R. I. P.

(Ein Nachruf aus berufener Feder auf den grossen Schulmann ist uns zugesichert. Wir werden ihn in einer nächsten Nr. veröffentlichen. Dr. Schr.)

Aus Alt Fry Rätien. Unser armer, schöner Bergkanton liegt nun da in majestätischer Winterpracht. Von den höchsten Felszinnen bis hinunter zur Felssohle am jungen Rhein und grünen Inn strahlt alles in blendend weisser Winterfarbe. Der Winter scheint hierzulande einen milden Verlauf zu nehmen. Die Kälte ist sehr mässig und auch die Schneedecke liegt gar nicht hoch. Doch genügt die Schneemenge, um in den alten grossen und neuen kleinen Kurorten dem Wintersport obliegen zu können. Nicht nur der Sommer, auch der rätische Winter übt eine starke Anziehungskraft auf die vornehme und erholungsbedürftige fremde Welt aus. Um Weihnachten herum rollten die Extrazüge der Rätischen Bahn einen gewaltigen Fremdenstrom in die Kurzentren. Aber auch die kleineren, neuen Kurorte erfreuen sich einer stets wachsenden Frequenz. Wie hat sich doch das Winterbild seit wenigen Jahren geändert! Ehemals waren unsere weltverlorenen Bergdörfer im Winter sozusagen von der Welt abgeschlossen. Heute steigen die fremden Wintersportler bis in das Alpengebiet hinauf und surren dann in wenigen Minuten auf den langen Schneebrettern wie im Fluge zu Tal. Der wetterharte Bündner Bauer bei seinem Vieh droben in den Bergen wird nicht selten von so einer fliegenden Kolonne überrascht; beim Anblick der seltsamen Sporttrachten wird's ihm wirre, er reibt sich die Augen und kann nicht sagen, wer vom fahrenden Volk Manns- und wer Weibsbilder sind.

Auf schulpolitischem Gebiet ist es in letzter Zeit ziemlich ruhig geworden. Der abschlägige Entscheid des Regierungsrates in Sachen katholische Postulate war vor auszusehen und bildete keine Ueberraschung. Gewisse Anzeichen sprechen aber dafür, dass die katholischen Forderungen praktisch doch einen Erfolg hatten. Zwei vakant gewordene Lehrstellen wurden durch zwei katholische Bewerber besetzt, was allerdings da und dort mit grossem Unbehagen registriert wurde. Namentlich ist es die demokratische „Neue Bündner Zeitung“, die immer Angst hat, die konservativen Bäume könnten in den Himmel wachsen. Anlässlich der letzten Bundesratswahlen stiess sie wieder ganz gewaltig in das Alarmhorn, das ganze „fortschrittliche“ Bürgertum zur Abwehr gegen die überhandnehmende Rechte aufrufend.